

Code of Conduct

Verhaltenskodex der

HÜBERS Verfahrenstechnik Maschinenbau GmbH für Lieferanten

Inhalt

1	Präambel	2
2	Grundsätzliches	2
3	Dienst am einzelnen Mitarbeiter	3
3.1	Menschenrechte.....	3
3.2	Arbeitspraktiken/Arbeitsbedingungen	3
3.3	Gesundheit und Arbeitssicherheit.....	4
4	Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken	4
4.1	Grundsätzliches	4
4.2	Korruption/Bestechung/Wettbewerb	4
4.3	Interessenkonflikte	4
5	Verpflichtung gegenüber der Umwelt	5
6	Kommunikation und Datenschutz	5
7	Umsetzung und Durchsetzung	6

1 Präambel

Die HÜBERS Verfahrenstechnik Maschinenbau GmbH bekennt sich zum nachhaltigen und verantwortungsvollen Wirtschaften – im Interesse des Unternehmens, der Mitarbeiter, der Umwelt und der Allgemeinheit. Als mittelständisch geprägtes Familienunternehmen sind wir ein Teil der Gesellschaft. Die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften ist die Basis der Zusammenarbeit. Darüber hinaus respektieren wir die kulturelle, soziale, politische und rechtliche Vielfalt von Gesellschaften und Nationen. Unsere Werte sind in unserer Unternehmenskultur festgehalten, beschrieben in unserem Verhaltenskodex „Code of Conduct“. Sie ist für alle Beschäftigten eine Verpflichtung für das eigene Handeln innerhalb des Unternehmens und nach außen.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, sich ebenfalls im Einklang mit unseren Grundsätzen zu verhalten. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sollen Lieferanten darauf hinwirken, dass ihre Geschäftspartner und Zulieferer diese Grundsätze ebenfalls anerkennen.

Insbesondere sollten auch junge Mitarbeiter bei den hier behandelten Themen unterstützt werden, um ihnen ein Verständnis für ein faires Miteinander und Nachhaltigkeit zu vermitteln.

2 Grundsätzliches

Ein wesentliches Ziel des Handelns eines Unternehmens ist es, möglichst vielen Menschen sichere und gute Arbeitsplätze mit angemessenem Einkommen zu garantieren. Daher ist die Sicherung und Förderung der Existenz, der Gesundheit und des Erfolges des Unternehmens ein Maßstab aller Aktivitäten.

Die finanzielle Verantwortung und damit die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchführung und Offenlegungsvorschriften muss für jeden Lieferanten selbstverständlich sein.

Wir erwarten, dass die gesellschaftspolitischen Verpflichtungen gegenüber den Menschen unseres Wirtschaftsraumes, den betroffenen Gemeinden und Ländern, sowie den Ländern in denen unsere Lieferanten tätig sind, beachtet werden. Es gilt, saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb zu verfolgen. Korruption und Bestechung sowie die unlautere persönliche Vorteilsnahme durch Ausnutzen der betrieblichen Positionen muss abgelehnt werden.

Arbeits-, Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz sowie die Qualität der Produkte und Dienstleistungen sollten Priorität haben.

3 Dienst am einzelnen Mitarbeiter

3.1 Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung der Menschenrechte und tolerieren weder die passive noch die aktive Verletzung. Dies bedeutet konkret die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt in allen Situationen, die Vermeidung von Mittäterschaft, die aktive Beseitigung von Missständen und das Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Dazu gehören insbesondere auch:

- Verbot von Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit sowie Menschenhandel
- ein angemessenes und den geltenden Gesetzen und Bestimmungen entsprechendes Vergütungsniveau sowie die dazugehörigen Sozialleistungen
- Schutz der Mitarbeiter vor physischer, psychischer sowie sexueller Belästigung und Gewalt
- Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und der Wahrung der Identität
- diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Respektierung der Arbeitnehmerrechte
- Recht auf Vereinigungsfreiheit

3.2 Arbeitspraktiken/Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten wirtschaftliche und soziale organisationspolitische Vorgaben in ihrem Unternehmen zur Einhaltung aller nationalen und internationalen gesellschaftlichen Normen.

Hierzu zählen unter anderem

- sichere und menschenwürdige Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsverhältnisse
- Einhaltung der gesetzlichen Arbeits- und Ruhezeiten
- Urlaub
- Disziplinar- und Entlassungspraktiken
- Mutterschutz
- Gesundheit und Sicherheit
- menschliche Entwicklung und Schulung gemäß der nationalen Gesetzgebung
- offene Kommunikation und Transparenz
- Förderung, Aus- und Weiterbildung junger Arbeitnehmer, um ihnen den Start ins Berufsleben zu erleichtern und durch Weiterbildung Aufstiegschancen im Unternehmen zu generieren.

Hierzu gehört auch das Verbot von Alkohol- und Drogenkonsum sowie das aktive Eintreten und angemessene Disziplinarverfahren gegen Belästigung und Missbrauch.

3.3 Gesundheit und Arbeitssicherheit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter einen hohen Stellenwert einnimmt und entsprechende Maßnahmen implementiert sind.

Dazu gehören unter anderem:

- Sicherheit am Arbeitsplatz durch Ausschaltung von Gefahrenquellen und das Einhalten der spezifischen Unfallverhütungsvorschriften
- Einhaltung festgelegter Verfahren
- regelmäßige Schulung/Unterrichtung der Mitarbeiter über unfallsicheres Arbeiten und Verhalten
- Einhaltung der Arbeitsnorm hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit.
- Gefährdungsbeurteilungen für den Arbeitsplatz und daraus resultierende Sicherungen
- Arbeitsmedizinische Pflicht- und Angebotsvorsorge

4 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken

4.1 Grundsätzliches

Faire und ehrliche Betriebs- und Geschäftspraktiken stellen einen wichtigen Aspekt ethischer Verhaltensweise dar, hierzu gehören Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, verantwortungsbewusste politische Mitwirkung, fairer Wettbewerb und die Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung in der Lieferkette sowie der Wahrung aller Eigentumsrechte.

4.2 Korruption/Bestechung/Wettbewerb

Unsere Lieferanten dürfen keinerlei Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstige rechtswidrige Vorteilsgewährung bzw. -annahme tolerieren. Dies beinhaltet unter anderem die Gewährung und die Annahme von Vorteilen (z.B. Geschenken, Einladungen oder sonstige Zuwendungen) außerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens.

Unsere Lieferanten müssen sich an alle geltenden Kartellgesetze halten. Diese Gesetze fördern und schützen den freien und fairen Wettbewerb weltweit und untersagen jedes wettbewerbswidrige Verhalten. Wir erwarten, dass ein fairer Wettbewerb für unsere Lieferanten genauso wichtig ist wie für uns.

4.3 Interessenkonflikte

Unsere Lieferanten sollen Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen, und sei es nur dem Anschein nach, mit uns als Unternehmen, Kunden oder Geschäftspartnern in Konflikt geraten. Geschäftliche Entscheidungen dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen geleitet sein. Potenzielle Konflikte müssen daher so früh wie möglich erkannt werden. Sollte sich dennoch ein solcher Konflikt abzeichnen, ist der jeweilige Vorgesetzte oder der verantwortliche Personalleiter anzusprechen.

5 Verpflichtung gegenüber der Umwelt

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre umweltbezogene und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, und Umweltbelastungen soweit wie möglich reduzieren, z. B. in Bezug auf

- Emissionen in Luft und Wasser
- Entsorgung
- Gefahrstoffe

Ressourcen sind nachhaltig zu nutzen, z. B. durch

- Energie- und Materialeffizienz
- sorgsame Wasserhandhabung
- minimalen Ressourcenverbrauch der Produkte

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten

- bei der Herstellung der Produkte sowie bei der täglichen Arbeit auf verantwortungsvollen Umgang und die Schonung der (natürlichen) Ressourcen achten, wie z.B.
 - Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
 - Wasserverbrauch
 - keine Verschmutzung des Grundwassers und der Luft
 - Vermeidung unnötiger Abfälle
- bei Abfällen auf die richtige Entsorgung achten
- bei der Verwendung von Chemikalien auf die entsprechenden Richtlinien zur Nutzung und Entsorgung achten
- in der Entwicklung ihrer Produkte auf größtmögliche Energieeffizienz achten
- bereits in Planung und Konzept das Mögliche zur Erhaltung einer sauberen und unbelasteten Umwelt leisten und die Anzahl der eingesetzten Gefahrstoffe kontinuierlich reduzieren
- Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie das Qualitätsmanagement als eine Führungsaufgabe und Verpflichtung begreifen und annehmen.

6 Kommunikation und Datenschutz

Unsere Lieferanten sollten eine offene und partnerschaftliche Kommunikation sowohl im Innenverhältnis mit Mitarbeitern und Vorgesetzten als auch im Außenverhältnis mit z.B. Kunden, Lieferanten oder Behörden anstreben. Über Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen aller Partner muss jedoch striktes Stillschweigen bewahrt werden. Unterlagen und Daten müssen sachgemäß aufbewahrt werden.

Die gesammelten Informationen und Erfahrungen dürfen nicht in einer den Interessen der Partner zuwiderlaufenden Weise ausgenutzt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Grundsätzlich gilt es, Geheimnisse zu schützen und Eigentumsrechte Dritter zu achten. Mitarbeiter unserer Lieferanten müssen zur Geheimhaltung von Geschäftsgeheimnissen und Daten von Kunden und Geschäftspartnern verpflichtet sein. Auch nach Ausscheiden eines Mitarbeiters muss es verboten sein, die Informationen und Daten eines Kunden oder

Geschäftspartnern zu kopieren oder zu behalten. Es muss sichergestellt sein, dass bei keinem Partner Plagiate Anwendung finden und keine Interessenskonflikte entstehen.

Wir erwarten, dass Verpflichtungen nach geltenden Datenschutzbestimmungen geachtet werden, mit dem Verbot, geschützte personenbezogene Daten unbefugt bekannt zu geben, zugänglich zu machen bzw. sonst zu nutzen, soweit dies nicht zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehört.

Weiterhin erwarten wir von unseren Lieferanten, sich in allen Ländern, in denen sie tätig sind, an die jeweiligen handelsrechtlichen Vorschriften und die Gesetze zur Ein- und Ausfuhrkontrollen zu halten.

7 Umsetzung und Durchsetzung

Die Erwartungen werden als Grundlage dafür angesehen, dass die Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Partnern erfolgreich gestaltet werden können. Wir erwarten von unseren Lieferanten sich entsprechend der nationalen Gesetze und ethisch einwandfrei zu verhalten, ganz im Sinne dieses Verhaltenskodexes.